

Sprechfertigkeit

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **36 (1980)**

Heft 6

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Im Büchmann findet man aber noch mehr: Der Ausspruch stammt nicht nur nicht von Terenz, er lautet nicht einmal so! Terentianus Maurus schrieb im Nachwort zu seinem Lehrgedicht über Fragen der Metrik vielmehr: „Pro captu lectoris habent sua fata libelli“, und das heißt etwas recht anderes: „Von der Auffassung des Lesers hängt das Schicksal der Bücher ab.“ Nun, Terentianus mag gewußt oder doch geahnt haben, warum er das schrieb; was sein eigenes Werk betrifft, hat sich der Satz als so zutreffend erwiesen, daß er fast wieder falsch wird: von „captus lectoris“ kann da nicht die Rede sein, denn meines Wissens liest niemand das Buch, und sein Schicksal beschränkt sich darauf, daß ein einziger Vers verstümmelt zitiert wird.

„Von der Auffassung des Lesers hängt das Schicksal der Bücher ab“ — ein tröstlicher Satz für erfolglose Autoren; und wer wollte widersprechen? Widersprechen vielleicht nicht, aber weiterfragen kann man wohl wollen: Wovon hängt die Auffassung des Lesers ab? Ob nun Terentianus Maurus seinen Satz in Demut oder aus Arroganz schrieb, ob er sich also klar machte oder ob er nichts davon wissen wollte, daß die Auffassung des Lesers und damit das Schicksal des Buches auch mit der Qualität des Geschriebenen zusammenhängen mag — man wird ihm diese Präzisierung seiner Einsicht nicht ersparen können; und in diesem Sinn kann der Satz noch heute stimmen, nicht nur für ganze libelli, sondern auch für Sprachglossen. T. B.

Sprechfertigkeit

Zum Sprachgebrauch in den eidgenössischen Räten

Die Deutsch- und die Lateinischschweizer sprechen in unserem Parlament alleweil eine eigene Sprache. Sind Saane und Gotthard eine Sprach- oder Landesgrenze? Weder noch. Spricht man im Parlament ein Mischmasch? Die Explosion des Genfer Nationalrates Christian Grobet war sehr verständlich. Der Romand klagte heftig und dokumentiert gegen die Mentalität seiner Deutschschweizer Kollegen im Parlament. Der deutschsprachige Eidgenosse ist — wie er spricht. An die 70 Prozent sind nicht fähig, am Katheder ohne Manuskript zu reden.

Es kommt nicht nur auf den Inhalt, sondern auch auf die Worte an! Wie oft kopieren und repetieren sie sich in einem plumpen Deutsch. Sie sollten allesamt bei den Tessiner Abgeordneten Deutschunterricht nehmen... Zur Tarnung ihres Mankos erscheinen sie öfters auf dem Weg zum Pult mit einem hohlen Kreuz, ziehen an ihrem Manuskript, tun als ob und stottern, per forza innerlich erregt, ab ihrem Blatt wie Primarschulabsolventen. Der Romand ganz anders, wenn er um das gute Geld für die 20 Prozent Miteidgenossen kämpft. Und erst unsere Tessiner. Sie sprechen im allgemeinen nicht ab Blatt, indes eine gewählte Sprache, ein Deutsch in Substanz und Geist, das vielen Lehrern unserer Deutschschweiz als Vorbild dienen könnte! Sind die Sprachrivalitäten im Parlament und die verschiedenartigen Mentalitäten im Volk wirklich unüberbrückbar? Liefert uns der neue Kanton Jura nicht doch seit Jahrzehnten ein frappantes Beispiel? Fauxpas einerseits, Provokation anderseits. Der holprige Berner mit seinem „français fédéral“ ist dem Jurassier zuwider. Chs. Brodmann